

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

31.08.2005

1167.

Schriftliche Anfrage von Franziska Graf Wüthrich und Dr. Ueli Nagel betreffend Aufklärung Jugendlicher und Eltern über Risiken und Nebenwirkungen der Hepatitis-B-Impfung

Am 1. Juni 2005 reichten Gemeinderätin Franziska Graf Wüthrich (SP) und Gemeinderat Dr. Ueli Nagel (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2005/219 ein:

Im letzten Jahrhundert konnten folgenschwere Krankheiten wie z. B. Kinderlähmung und Pocken, dank den neuen Impfstoffen ausgerottet werden. Trotzdem bleibt ein Impfstoff immer ein grosser Eingriff ins körperliche Immunsystem, ein Eingriff mit vielen gesundheitlichen Nebenwirkungen.

Dieser Vorbehalt gilt speziell bei der infektiösen Leberentzündung Hepatitis B, nach deren Impfung am meisten Komplikationen gemeldet werden. Die Hepatitis B-Vakzine war auch der erste gentechnisch hergestellte Impfstoff, da er sich nicht anzüchten lässt.

Gelbsucht-Typ B wird durch sämtliche Körperflüssigkeiten (insb. Blut, Sperma- und Scheidenflüssigkeit) übertragen, also z. B. beim Geschlechtsverkehr, über Bluttransfusionen, infizierte Spritzen, Akupunkturnadeln, Tätowierbestecke. Mit Hepatitis B stecken sich Jugendliche nicht an wie bei anderen Infektionskrankheiten, sie holen sie sich. Sie holen sie sich mangels genügender Aufklärung, durch Unwissenheit! Der grösste Teil der Jugendlichen dieses Alters gehört nicht zu den Risikogruppen oder schützt sich (hoffentlich) sowieso und somit gleichzeitig gegen das Aidisvirus.

Seit 1998 wird jedoch die Impfung gegen Hepatitis B in der Schweiz routinemässig für alle Jugendlichen empfohlen. In der Oberstufe der Stadt Zürich wird die Impfung durch den schulärztlichen Dienst kostenlos angeboten, mit dem Ziel einer 100-prozentigen Durchimpfung. Ungezielt impfen heisst hier aber: Alle müssen dran glauben, obschon in der Schweiz nur etwa 1 Promille tatsächlich gefährdet ist, einen chronischen oder gar tödlichen Verlauf der Hepatitis-B-Infektion zu erleiden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden die Jugendlichen und deren Eltern auch über die Risiken und Nebenwirkungen dieser Impfung aufgeklärt? Wenn ja, im gleichen Umfang und von Fachleuten, die dem Impfen kritisch begegnen? Wenn nein, warum nicht?
2. Garantiert der Stadtrat eine neutrale Haltung gegenüber dieser Impffrage und entsprechend eine breite Information von ImpfbefürworterInnen und -GegnerInnen?
3. Wie viel investiert die Stadt Zürich in Aufklärung und Prävention gegen diese Krankheit, aber auch in die Ermutigung zur Übernahme der Verantwortung gegenüber der eigenen Gesundheit (Schutzverhalten)?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Allgemeine Bemerkungen

In der Anfrage wird zwar die Bedeutung der generellen Impfungen bei der Ausrottung folgenswerer Krankheiten wie z. B. Kinderlähmung oder Pocken anerkannt. Auch beim Rückgang anderer Erkrankungen wie Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten, bestimmten Formen von Hirnhautentzündungen und anderen Infektionskrankheiten spielen die Impfungen unbestrittenermassen eine zentrale Rolle. Impfungen gehören auch heute noch weltweit zu den wichtigsten und kostengünstigsten Präventionsmassnahmen im Gesundheitswesen. Die Aufrechterhaltung einer guten Durchimpfung ist auch in hochentwickelten Ländern wie der Schweiz eine wichtige Aufgabe des öffentlichen Gesundheitswesens wie beispielsweise Masernepidemien der letzten Jahre in der Schweiz und anderen europäischen Ländern zeigten, die jedes Mal in Bevölkerungsgruppen mit fehlender Impfung auftraten und zu teilweise schweren gesundheitlichen Problemen führten.

Eine Impfung ist ein vergleichsweise natürlicher Vorgang, indem das Immunsystem mit inaktivierten und ungefährlichen Bestandteilen (so genannten Antigenen) derjenigen Erreger (Bakterien oder Viren) konfrontiert wird, die bei natürlicher Infektion schwere Erkrankungen und Nebenwirkungen verursachen können. Tatsächlich können auch durch die Impfungen Nebenwirkungen ausgelöst werden. Sie sind Folge der gewünschten Immunreaktion und in aller Regel harmlos (Fieber, lokale Schmerzen, grippeartige Symptome). In sehr seltenen Fällen können schwerwiegendere Nebenwirkungen auftreten, vergleichbar denjenigen, die bei einer echten Infektion möglich sind. Entscheidend ist jedoch, dass schwere Nebenwirkungen durch Impfungen in der Grössenordnung von Tausend Mal seltener sind als bei den echten Infektionen. Die Behauptung in der Anfrage, die Hepatitis-B-Impfung sei besonders komplikationsreich, trifft nicht zu. Die Hepatitis-B-Impfung ist eine der sichersten Impfungen, schwerwiegende Komplikationen sind äusserst selten (z. B. anaphylaktische Reaktionen bei 1 auf 600 000 Impfungen).

Insbesondere wurde der Verdacht, dass die Impfung ein erhöhtes Risiko für Multiple Sklerose darstelle, vom Weltkonsultativ Ausschuss für Impfstoffsicherheit (GACVS) der WHO geprüft und verworfen. Auch der Verdacht, dass die Hepatitis-B-Impfung Diabetes auslösen könne, wurde durch sämtliche Studien, die bisher gemacht wurden, widerlegt. Weiterhin wird die Impfung global von der WHO und in der Schweiz vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfohlen. Die Einführung der Impfung im adoleszenten Alter zeigt bereits grosse Erfolge, so dass die Inzidenz (Rate von neuen Fällen) in diesem Alter in den Jahren 1999 bis 2002 schweizweit um 85 Prozent zurückgegangen ist. Bei rund 400 000 verabreichten Impfdosen in diesem Zeitraum erfolgten 15 Meldungen von unerwünschten Nebenwirkungen; meist grippeartige oder leichte allergische Erscheinungen. Es wurden keine schweren Nebenwirkungen mit bleibenden Schäden gemeldet.

Seit 1998 wird die Hepatitis-B-Impfung durch den Schulärztlichen Dienst den Jugendlichen der Oberstufe im Alter von 11 bis 15 Jahren entsprechend den allgemeinen Empfehlungen des schweizerischen Impfplanes angeboten. Die Impfung wird deshalb auf der Adoleszentenstufe durchgeführt, weil im Alter von 15 bis 25 Jahren das höchste Risiko für eine Neuinfektion besteht. Es wird nicht, wie in der Anfrage behauptet, eine 100-prozentige Durchimpfung angestrebt. Medizinisch-epidemiologisch sinnvoll ist eine 70- bis 80-prozentige Durchimpfung, welche in der Stadt Zürich heute bei Jugendlichen, dank den Impfanstrengungen des Schulärztlichen Dienstes erreicht wird.

Als öffentlicher Gesundheitsdienst hat der Schulärztliche Dienst (eine Abteilung des Ressorts Gesundheit und Prävention im Schul- und Sportdepartement) die offizielle Impfpolitik in der Schweiz zu vertreten. Diese basiert auf den Grundlagen wissenschaftlicher Evidenz, die international anerkannt ist und an die sich die Schweizer Ärzteschaft in ihrer grossen Mehrheit hält.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Die Jugendlichen werden anlässlich eines Klassenbesuchs der Schulärztin/des Schularztes ausführlich sowohl über die Krankheit als auch über die Impfung informiert. Bereits bei der Besprechung der Krankheit werden die verschiedenen Übertragungsmechanismen und vor allem die Methoden, wie man sich durch entsprechendes Verhalten vor der Krankheit schützen kann, erarbeitet. Bezüglich der Impfung wird auch über die Risiken und Nebenwirkungen (die jedoch wie erwähnt äusserst gering sind) aufgeklärt, wobei es sich bei den Schulärzten um hochqualifizierte Fachleute handelt, die Impffragen kritisch durchleuchten. Zu bemerken ist jedoch, dass sich die Schulärzte und Schulärztinnen nicht einseitig an den Argumenten der Impfgegner oder einzelner ideologischer Gruppierungen orientieren, sondern sich auf Evidenz-basierte Fakten der wissenschaftlichen Medizin abstützen.

Zu Frage 2: Der Schulärztliche Dienst versteht unter einer neutralen Haltung eine, die Vorteile und Nachteile einer Impfung, Risiken und Chancen sorgfältig abwägt und dazu die verschiedenen Argumente von Impfgegnern und Befürwortern auf ihren wissenschaftlichen Wahrheitsgehalt prüft. Es ist dem Schulärztlichen Dienst bewusst, dass es Wertesysteme gibt, die Impfungen gegenüber kritisch sind oder diese nicht akzeptieren, und wie überall in

der Schweiz ist es den Jugendlichen und ihren Eltern freigestellt, sich impfen zu lassen oder nicht. Aus Sicht des Schulärztlichen Dienstes wäre es jedoch unethisch, die Impfmöglichkeit, die weltweit und auch schweizweit empfohlen wird, aus Rücksicht auf andere Wertesysteme vorzuenthalten. Alle Jugendlichen und Eltern haben zudem die Möglichkeit, sich bei ihrem Privatarzt beraten und impfen zu lassen. Eine Impfung beim Schulärztlichen Dienst erfordert das Einverständnis der Eltern/BesorgerInnen.

Zu Frage 3: Der Schulärztliche Dienst engagiert sich vor allem in der Prävention und Gesundheitsförderung, allgemein und auch zur Verhütung der Übertragung von Hepatitis B. Wie unter 1 erwähnt, werden die Jugendlichen in einer Klassenstunde über Hepatitis B und zum Schutzverhalten informiert. In einem individuellen Gesundheitsgespräch (Angebot für alle Jugendlichen der 8. Klasse der öffentlichen Schulen) mit dem Arzt/der Ärztin werden die Jugendlichen vor allem zur Übernahme von Verantwortung für ihre eigene Gesundheit ermutigt. Die Hepatitis B wird im Kontext mit der sexuellen Gesundheit angegangen. Die Impfung ist nur ein Puzzleteil im gesamten Gesundheitsförderungskonzept. Zusätzlich zu den schulärztlichen Interventionen betreibt der Schulärztliche Dienst gemeinsam mit der Zürcher Aids-hilfe die sexualpädagogische Beratungsstelle "Lust und Frust", die unter anderem Klasseneinsätze und individuelle Beratungen durchführt. Diese Stelle, die eine differenzierte Aufklärung betreibt und den verantwortungsvollen Umgang mit der Sexualität fördert, erfreut sich einer hohen Nachfrage bei den Jugendlichen und der Lehrerschaft.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy